

Der Städtische Waldfriedhof als Erinnerungsort

Der Städtische Waldfriedhof dient nicht nur dem persönlichen Angedenken an liebe Verstorbene, sondern aufgrund einiger besonderer Grabstätten auch der allgemeinen Erinnerung an traurige Zeiten der Gevelsberger Lokalgeschichte.

Nach dem Ersten Weltkrieg gab es im damaligen Gevelsberg nur drei evangelische Friedhöfe, nämlich den Friedhof an der Erlöserkirche, den Friedhof Lindengraben und den Friedhof an der Waldstraße. Für die seinerzeit wenigen Katholiken hatte man auf dem Friedhof Lindengraben einen katholischen Teil abgetrennt. In der „Weimarer Republik“ gab es aber immer mehr Bürger und Bürgerinnen, die nicht von den Amtskirchen beerdigt werden wollten. Für diesen Teil der Bevölkerung sprang die Stadt Gevelsberg mit dem im Mai 1925 stillschweigend in Betrieb genommenen Waldfriedhof ein. Dieser Friedhof entstand nach den Plänen des städtischen Baurates Niemeyer im Wesentlichen im Rahmen der „Produktiven Erwerbslosenfürsorge“, also als staatlich finanzierte Arbeitsbeschaffungsmaßnahme. Bestattungen auf diesem Friedhof wurden jedoch weder durch evangelische noch durch katholische Amtsgeistliche durchgeführt. Je ein Grabfeld wurde Ende der 1920er Jahre vertraglich der Israelitischen Kultusgemeinde und der Gevelsberger Baptistengemeinde überlassen. Beide Grabfelder sind seit langer Zeit aufgelassen.

1950 wurden Planungen zur Erweiterung des Friedhofes sowie zum Bau der Kapelle vorgestellt; diese Arbeiten wurden mit der Weihe der heute noch in Gebrauch befindlichen Kapelle am 3. November 1951 abgeschlossen.



Abb. 1: Friedhofskapelle am 25. September 1951

1970 begannen die Planungen für eine großzügige Erweiterung; 1.600 Grabstellen sollten auf dem sogenannten neuen Teil des Waldfriedhofs entstehen können. Erstmals in Gevelsberg wurde der Bau eines „Kolumbariums“ eingeplant, das quasi als Vorsatz vor einer Stützmauer errichtet wurde. Im Dezember 1974 fand die erste Erdbestattung statt, die erste Urne – die des Stadtältesten Heinrich Mertens – wurde Anfang Mai 1975 im damals einzigen Kolumbarium in Gevelsberg beigesetzt.



Abb. 2: Gedenkplatte und rechter Teil des 1975 fertiggestellten Kolumbariums am 6. Juni 2023

Im Jahr 2000 wurde der „alte Teil“ – nämlich die Grabfelder A, B und C – des Waldfriedhofs geschlossen; hier waren bisher noch einzelne Bestattungen in bereits bestehenden Grabstätten zulässig. Die bisher letzte Bestattung auf dem Waldfriedhof überhaupt hat am 17. Dezember 2019 stattgefunden.

Nach wie vor befinden sich jedoch auch auf dem alten Teil noch Gräber, für die die Ruhefristen noch nicht abgelaufen sind sowie mehrere Ehrengräber und drei Grabanlagen für in Gevelsberg verstorbene russische Staatsbürger. Diese allgemein als „Ehrengräber“ bezeichneten Gräber sollen nun vorgestellt werden.



Abb. 3: Ehrengrab Bürgermeister Müller am 6. Juni 2023

Der Gevelsberger Gewerkschaftssekretär des Deutschen Metallarbeitersverbandes [DMV – eines Vorläufers der heutigen IG Metall] und Sozialdemokrat Hermann Müller war von 1921 bis zu seinem Tod 1929 hauptamtlicher Bürgermeister der Stadt Gevelsberg. Er gilt u.a. als einer der Initiatoren des Städtischen Waldfriedhofs. Nachdem er während eines Kuraufenthaltes im Südschwarzwald verstorben war, wurde seine Urne in einem – bisher einzigen – Ehrengrab der Stadt Gevelsberg beigesetzt. Als Ehrengrab in städtischer Pflege genießt die Ruhestätte ewiges Ruherecht.

Das Grab befindet sich am oberen Ende der Treppe vor der Friedhofskapelle.



Abb. 8 und 9: Grab von Heinrich Deutz und Ewald Rödelbronn am 14. August 2023

In der Nähe der Friedhofskapelle befindet sich das Grab der „Märzgefallenen“. Diese Grabstätte für Heinrich Deutz und Ewald Rödelbronn, die beide im Frühjahr 1920 bei den Kämpfen um Remscheid „gefallen“ sind, ist zeit ihres Bestehens umstritten gewesen. Ursprünglich waren die beiden auf dem Ehrenfriedhof – im Kreise der gefallenen Krieger – auf dem evangelischen Friedhof Lindengraben bestattet, da der Waldfriedhof bei ihrem Tod noch gar nicht existiert hat.

Am 14. Oktober 1935 hat die Gestapo Dortmund verlangt, „dass der auf dem Ehrenfriedhof beigesetzte Kommunist Heinrich Deutz in Gevelsberg umgebettet wird“. In dem entsprechenden polizeilichen Ermittlungsbericht heißt es: Es ist festgestellt worden, daß auf dem hiesigen Ehrenfriedhof noch ein zweiter Kommunist begraben liegt. Es handelt sich um einen Ewald Rödelbronn aus Sprockhövel. R. ist auf dem Weg von hier nach Remscheid oder von Remscheid nach hier bei einem Autounfall schwerverletzt und im Gevelsberger Krankenhaus verstorben. Am 14. November teilte die Gevelsberger Polizeiverwaltung mit, dass die Leiche des Heinrich Deutz am gleichen Tag auf den Waldfriedhof umgebettet sei. Mit der Leiche des Ewald Rödelbronn sei auf mündliche Anordnung der Gestapo Dortmund gleichermaßen verfahren worden.

Es ist jedoch unsicher – und das wird niemand durch eine Exhumierung überprüfen – ob das Grab auf dem Waldfriedhof überhaupt belegt ist. Für Heinrich Deutz und Ewald Rödelbronn existieren nämlich noch die ursprünglichen Grabsteine auf dem evangelischen Friedhof Lindengraben.

Das Grab ist über die Treppe vor der Friedhofskapelle – auf dem ersten Absatz der Weg nach rechts – erreichbar. Auch dieses Grab befindet sich als Ehrengrab in der Obhut der Stadt Gevelsberg.



Abb. 4 und 5: Grabstein der Eheleute Rosenthal und der Gedenkstein für den Sohn Hans-Walter Rosenthal am 6. Juni 2023



Abb. 6 und 7: Grabsteine von Josef Rosenthal und Ida Weinberg * Rosenthal am 6. Juni 2023

Der jüdischen Familie Rosenthal aus Annen bei Witten gehörte seit 1893 ein Textilkaufhaus an der Mittelstraße, das sie in zielstrebigem Arbeit zum größten in Gevelsberg ausbaute. Trotz ihrer weithin bekannten sozialen und vaterländischen Einstellung wurde auch diese Familie ab 1933 terrorisiert und verfolgt. Fedor Rosenthal starb nach Misshandlungen 1938 im KZ Sachsenhausen; der einzige Sohn Hans-Walter konnte sich retten und ist 2003 in Australien verstorben. Das Kaufhaus wurde 1938 arisiert [unter Wert zwangsenteignet] und befindet sich nach einem Neubau 1965 immer noch am alten Standort. Heute ist es unter seinem letzten Namen als „Rupprechthaus“ bekannt und gehört inzwischen der Stadt Gevelsberg.

Jüdische Grabstätten werden nach jüdischem Recht für die Ewigkeit angelegt. Daher befinden sich diese Gräber inzwischen als Ehrengräber in der Obhut der Stadt Gevelsberg. Die Gräber befinden sich in der Nähe der mittleren und unteren Grabanlage der russischen Staatsbürger.

Das Gesetz über die Erhaltung der Gräber von Krieg und Gewaltherrschaft dient dazu, der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft in besonderer Weise zu gedenken und für zukünftige Generationen die Erinnerung daran wach zu halten, welche schreckliche Folgen Krieg und Gewaltherrschaft haben. Gräber von entsprechenden Personen bleiben dauernd bestehen; die Kosten hierfür tragen die Länder. In Gevelsberg bestehen an verschiedenen Orten entsprechende Grabanlagen, um die sich im Auftrag des Landes NRW die Stadt Gevelsberg kümmert.

Allein auf dem alten Teil des Städtischen Waldfriedhofs befinden sich drei Anlagen, die dem Andenken an in Gevelsberg verstorbene russische Zwangsarbeiter/ Kriegsgefangene dienen. In der oberen – derzeit nur schwer zugänglichen – Anlage liegen 38 Verstorbene. Bei der mittleren – gut von dem Zugang zum neuen Teil gegenüber zugänglichen – Anlage handelt es sich um 24 Verstorbene. Zum anderen existiert etwas unterhalb eine ähnlich gestaltete Anlage für 47 Verstorbene. In allen Anlagen gehen die Namen der Verstorbenen aus den kissenartigen Grabsteinen – siehe Abb. 11 – hervor.



Abb. 10: Grabinschrift obere Anlage am 14. August 2023



Abb. 11: Ansicht obere Anlage am 14. August 2023



seitliche Aufschrift:
Hier ruhen 24 russische Staatsbürger,
verstorben in deutscher Gefangenschaft
1941 bis 1945.

Abb. 12 und 13: Grabinschrift mittlere Anlage am 6. Juni 2023



Abb. 14: Grabinschrift untere Anlage am 6. Juni 2023

Diese drei Grabanlagen stehen hier stellvertretend für die etwa 6.000 bis 8.000 Zwangsarbeiter und -arbeiterinnen, die sich zwischen 1940 und 1946 in Gevelsberg aufgehalten haben. Bei dem Begriff Zwangsarbeiter und -arbeiterinnen handelt es sich um einen Sammelbegriff, unter dem deutsche Historiker und Historikerinnen alle Formen von „freiwillig“ angeworbenen Arbeitskräften bis zur Sklavenarbeit von KZ-Häftlingen verstehen. Untergebracht waren sie in mehr als 60 Gemeinschaftslagern sowie als Einzelarbeitskräfte in Privathaushalten und in der Landwirtschaft. Aus Augenzeugenberichten ist überliefert, dass die Unterbringung, Verpflegung und Behandlung auf einer sozialen Stufenleiter über die gesamte Spannweite von sehr schlecht bis hin zur Stellung von Quasi-Familienmitgliedern reichte.

Literaturverzeichnis:

1. Stadtarchiv Gevelsberg Bestand 1104 – Protokoll der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30. April 1924
2. Gevelsberger Zeitung vom 20. Mai 1925 „Unser neuer Waldfriedhof!“ und Gevelsberger Zeitung vom 30. Mai 1925 „Boycott des städt. Waldfriedhofs?“
3. Zierenberg, Bruno in Am Gevelsberg vom 10. November 1928
„Unabhängig von kirchlichem Einfluß, jedoch nicht in ausgesprochenem Gegensatz zur Kirche entstand im Mai 1925, vom Baurat Niemeyer entworfen, auf dem Südhang des Mühler-Berges der Städtische Waldfriedhof, eine Kulturarbeit der Gevelsberger Erwerbslosen. Zu seinen Füßen erblickt man durch natürliche und künstliche Lichtungen die betriebsame Stadt. Die Hand des Gärtners hat dem vorhandenen Waldbestand durch Tannen, Kiefern und Gesträuch ein malerisches Unterholz gegeben. So ist das Tote geborgen im Leben der Natur. Auch im Tode umgibt uns Walten. Die jetzige Anlage ist für 530 Gräber bestimmt. Jedem Gevelsberger Bürger, ohne Rücksicht auf Bekenntnis oder Weltanschauung, steht dieser städtische Friedhof zur Verfügung. Einen Teil dieser Anlage hat die israelitische Gemeinde erworben.“
4. Friedhofs- und Begräbnisordnung der Evangelischen Kirchengemeinde Gevelsberg 1930
„§ 4 – Begräbnisfeierlichkeiten
Bei den auf den Friedhöfen von Gevelsberg [Elberfelder Straße, Lindengrabenstraße, Waldstraße] vorkommenden Beerdigungen ist nur den ordnungsmäßig angestellten Geistlichen der evangelischen Kirchengemeinde oder ihren Vertretern gestattet, Beerdigungen vorzunehmen. Laienreden und Reden von Geistlichen, welche nicht einer der deutschen evangelischen Landeskirchen angehören, sowie Gesänge und sonstige Feierlichkeiten sind dem Herkommen gemäß nur mit Genehmigung des Presbyteriums gestattet.
Für das Amtieren katholischer und altkatholischer Geistlicher ist die Allerhöchste Verordnung vom 15. März 1847 (Gesetzsammlung S. 116 – Richter K.O. S 272) maßgebend.“
5. Gevelsberger Zeitung/Ennepetaler Zeitung vom 5. und 6. November 1951 „Kapelle auf dem Waldfriedhof übergeben“
6. Overkott, Franz: „Gevelsberg: Die Kleineisen-Industriestadt an der Ennepe“, Gevelsberg, 1956, S. 189
„Für die den kirchlichen Gemeinschaften Fernstehenden ließ die Stadtverwaltung im Mai 1925 den Waldfriedhof am Abhang des Müllerberges anlegen und ihn später mit einer schmucken Leichenhalle versehen. Er fügt sich harmonisch in das mit gärtnerischen Anpflanzungen bereicherte Waldgelände ein. Auch er mußte schon erweitert werden.“
7. Gevelsberger Zeitung/Ennepetaler Zeitung vom 19. Juli 1972 „Neuer Waldfriedhof mit Kolumbarium“
8. WZ Gevelsberger Zeitung/Ennepetaler Zeitung vom 21. April 1976 „Neuer Friedhof wird jetzt belegt“
9. Sauer, Fritz in WAP vom 26. November 2000 „Städtischer Waldfriedhof mit zwei Jubiläen“
10. Westfälische Rundschau/Westfalenpost vom 12. Februar, Wochenkurier vom 16. Februar und Westfälische Rundschau/Westfalenpost vom 24. Februar 2011
11. Stadtarchiv Gevelsberg Bestand 2104 – III E 39
12. Kappel, Rolf: „unbekannt wohin verzogen“, Hagen, 1991
13. Gevelsberger Geschichte(n) Nr. 19/2022 „Das Kaufhaus Rosenthal und seine Nachfolger“, Gevelsberg, 2023
14. Hoppe, Bert: „verdrängte Geschichte – Fremdarbeiter in Gevelsberg 1940 – 1947“, Gevelsberg, 1991

Bildverzeichnis:

Abb. 1 Bildverlag G. Hermann Weiss, Gevelsberg, in Gevelsberger Zeitung/Ennepetaler Zeitung am 6. November 1951

Abb. 2 – 14 Stadtarchiv Gevelsberg

Einer nichtkommerziellen Nutzung für die ausdrücklich mit Stadtarchiv Gevelsberg gekennzeichneten Aufnahmen ist seitens des Stadtarchivs zugestimmt worden. Für jede Nutzung der nicht mit „Stadtarchiv Gevelsberg“ gekennzeichneten Aufnahmen muss bei den angegebenen Rechteinhabern eine Zustimmung eingeholt werden.

© Detlef Raufelder, Gevelsberg, 2023

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Form der Wiedergabe und Verbreitung – auch in elektronischen Medien – ist nur mit Zustimmung des Rechteinhabers zulässig.

Gevelsberg, 18. August 2023

Detlef Raufelder